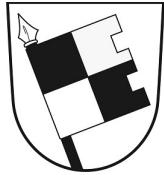


Stadt Bad Königshofen i. Grabfeld



Niederschrift

über die Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, den 30. Oktober 2025, 19:00, im Sitzungssaal des Rathauses

Tagesordnung:

Seite:

Öffentlicher Teil:

<u>TOPN r.</u>	<u>TOPBezeichnung</u>	<u>Sei- te:</u>
--------------------	-----------------------	---------------------

1. Protokollgenehmigung der Sitzung vom 02.10.2025
2. Bauanträge
 - 2.1. Finanzamt Nürnberg Süd - Neubau Bearbeitungsstelle Bad Königshofen i. Grabfeld
 - 2.2. Antrag auf Baugenehmigung: Abbruch und Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle Sambachstraße 25, Fl.Nr. 2, Gem. Althausen
 - 2.3. Antrag auf Baugenehmigung: Überdachung der bestehenden Freifläche und Rückbau Göllegrube Lindenhof, Fl.Nr. 103, Gem. Iphausen
 - 2.4. Antrag auf Baugenehmigung: Anbauten an bestehende Junghennenaufzuchtställe und Umbau zu Tierwohlställen Auber Straße 5, Fl.Nr. 1491, Gem. Gabolshausen
 - 2.5. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport Hoher Markstein 49, Fl.Nr. 1487/2, Gem. Bad Königshofen
 - 2.6. Antrag auf Baugenehmigung: Errichtung eines Carports mit Sonderhöhe Vogelgasse 1, Fl.Nr. 103/1, Gem. Merkershausen
 - 2.7. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau eines Tiny Houses Am Kneuerskeller, Fl.Nr. 895, Gem. Bad Königshofen
 - 2.8. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau eines Wohnhauses mit 4 Wohneinheiten - Tektur Juliusstraße 6, Fl.Nr. 68, Gem. Bad Königshofen
 - 2.9. Antrag auf Baugenehmigung: Betrieb eines Lagerplatzes für diverse Baustoffe sowie einer Zwischenlagerfläche für Bauschutt, Asphalt- aufbruch, Fräsgut und Erdaushub Fl.Nr. 2460, Gem. Bad Königshofen
 - 2.10. Antrag auf Vorbescheid: Neubau eines Einfamilienwohnhauses Oberer Schmalgarten 7, Fl.Nr. 207/7, Gem. Aub
3. Ersatzneubau bzw. Sanierung mit Erweiterung der Grabfeldgrundschule in Bad Königshofen, Vorlage Entwässerungsplanung und Entscheidung Abbruch Glockenturm

4. Auftragsvergaben
 - 4.1. Sanierung des Rathauses - Dachdeckerarbeiten
 - 4.2. Sanierung des Rathauses - Klempnerarbeiten
 - 4.3. Sanierung des Rathauses - Fachplanung - Naturstein und Putz-/Malerarbeiten
 - 4.4. Bauhof- Erneuerung Ölabscheider und Waschplatz
 - 4.5. Beschaffung iPads für die Grundschule
5. Jahresrechnung 2024 der Stadt Bad Königshofen i. Grabfeld
 - 5.1. Örtliche Rechnungsprüfung
 - 5.2. Feststellung
 - 5.3. Entlastung
6. Beteiligung der Stadt an Unternehmen in privater Rechtsform
7. Bestellung eines Wahlleiters und dessen Stellvertretung für die Kommunalwahlen 2026
8. nichtöffentliche Entscheidungen
9. Informationen

ANWESEND

Name	Funktion	Bemerkung zur Anwesenheit
Mitglieder des Stadtrats		
Thomas Helbling	Erster Bürgermeister	
Peter Kuhn	Zweiter Bürgermeister	
Anton Fischer	Stadtrat	
Thomas Fischer	Stadtrat	Erscheint um 19.20 Uhr zur Sitzung.
Dr. Maria-Theresia Geller	Stadträtin	
Achim Hartmann	Stadtrat	
Frank Helmerich	Stadtrat	
Günter Kempf	Stadtrat	
Gerald Kneuer	Stadtrat	
Steffen Ott	Stadtrat	Verlässt die Sitzung um 22.30 Uhr.
Sabine Rhein	Stadträtin	
Ruth Scheublein	Stadträtin	
Bernhard Weigand	Stadtrat	
Gerhard Weitz	Stadtrat	
Dr. Roland Köth	Herr 3. Bürgermeister	
Ortssprecher		
Michael Ebner		
Entschuldigt sind		
Leslie Dietz-Endres	Stadträtin	
Petra Friedl	Stadträtin	
Oliver Haschke	Stadtrat	
Tobias Saam	Stadtrat	
Karl-Heinz Schönefeld	Stadtrat	
Angelika Wilimsky	Stadträtin	
Verwaltung		
Vitali Auch	Kämmerer	
Elisa Sperl	GL	
<u>Beginn:</u>	19:00 Uhr	
<u>Ende:</u>	20:42 Uhr	

Öffentlicher Teil:

1. Protokollgenehmigung der Sitzung vom 02.10.2025

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Stadtratssitzung vom 02.10.2025 wurde im Vorfeld im RIS zur Kenntnis gegeben.

Beschluss:

Das Protokoll wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 angenommen

2. Bauanträge

2.1. Finanzamt Nürnberg Süd - Neubau Bearbeitungsstelle Bad Königshofen i. Grabfeld

Das geplante Vorhaben liegt gemäß § 34 BauGB im Innenbereich und im Heilquellenschutzgebiet.

Das Finanzamt Nürnberg Süd plant den Neubau der Bearbeitungsstelle Bad Königshofen i. Grabfeld auf dem Anwesen Sparkassenstraße 14, 16, Fl.Nr. 416/1.

Das Gebäude hat die Außenmaße 39,97 m x 19,97 m. Auf dem 3. Obergeschoß und dem Dach wird eine Photovoltaikanlage errichtet und zusätzlich mit einer extensiven Begrünung mit Wasserspeicherelementen versehen.

Das Vorhaben wird gemäß Art. 73 BayBO beantragt und es ist kein Bauantragsverfahren erforderlich. Die Zustimmung der Regierung entfällt, wenn die Stadt dem Vorhaben nicht widerspricht.

Es werden auf dem Grundstück 43 Stellplätze und 2 Stellplätze für Menschen mit Behinderung errichtet. Nach der neuen Stellplatzsatzung vom 01.10.2025 müssen auf dem Grundstück 32 Stellplätze (1 Stellplatz je 40 m² Nutzfläche) nachgewiesen werden.

Zusätzlich werden 20 Fahrradstellplätze nachgewiesen.

Die Erschließung ist gesichert durch:

- die Zufahrt, die Lage des Grundstücks in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche (Art. 4 Abs. 1 Nr. 2 BayBO)
- zentrale Wasserversorgung
- Kanalisation im Mischsystem mit gedrosselter Einleitung

Es wird eine Regenwasserzisterne errichtet die auch für die Bewässerung der Außenanlage benutzt wird.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 angenommen

2.2. Antrag auf Baugenehmigung: Abbruch und Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle Sambachstraße 25, Fl.Nr. 2, Gem. Althausen

Das geplante Vorhaben liegt gemäß § 34 BauGB im Innenbereich und im Naturpark Haßberge. Der Flächennutzungsplan besagt Dorfgebiete (MD).

Der Antragsteller plant den Abbruch und Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle.

Die Erschließung ist gesichert durch:

- die Zufahrt, die Lage des Grundstücks in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche (Art. 4 Abs. 1 Nr. 2 BayBO)
- zentrale Wasserversorgung
- Kanalisation im Mischsystem

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 angenommen

2.3. Antrag auf Baugenehmigung: Überdachung der bestehenden Freifläche und Rückbau Güllegrube Lindenhof, Fl.Nr. 103, Gem. Iphausen

Das geplante Vorhaben befindet sich gemäß § 35 im Außenbereich, im Naturpark Haßberge und liegt zum Teil im festgesetzten Überschwemmungsgebiet. Die Voraussetzung, ob es sich um ein privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 1, § 201 BauGB handelt, prüft das Landratsamt im Genehmigungsverfahren. Nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB sind privilegierte Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen und die ausreichende Erschließung gesichert ist.

Der Antragsteller plant die Überdachung der bestehenden Freifläche und den Rückbau der Güllegrube.

Die Erschließung ist gesichert durch:

- die Zufahrt, die Lage des Grundstücks in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche (Art. 4 Abs. 1 Nr. 2 BayBO)
- zentrale Wasserversorgung ist nicht erforderlich
- Kanalisation im Mischsystem ist nicht erforderlich

Das anfallende Dachwasser soll versickert oder in den Graben geleitet werden.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Das Dachwasser soll versickert oder in den Graben geleitet werden.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 angenommen

**2.4. Antrag auf Baugenehmigung: Anbauten an bestehende Junghennenau-
zuchtställe und Umbau zu Tierwohlställen Auber Straße 5, Fl.Nr. 1491, Gem.
Gabolshausen**

Das geplante Vorhaben befindet sich gemäß § 35 BauGB im Außenbereich und im Naturpark Haßberge. Die Voraussetzung, ob es sich um ein privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 1, § 201 BauGB handelt, prüft das Landratsamt im Genehmigungsverfahren. Nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB sind privilegierte Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen und die ausreichende Erschließung gesichert ist.

Der Antragsteller plant Anbauten an bestehende Junghennenauzuchtställe und Umbau zu Tierwohlställen.

Die Erschließung ist gesichert durch:

- die Zufahrt, die Lage des Grundstücks in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche (Art. 4 Abs. 1 Nr. 2 BayBO)
- zentrale Wasserversorgung
- die Abwasserbeseitigung erfolgt über eine Güllegrube

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 angenommen

**2.5. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Car-
port Hoher Markstein 49, Fl.Nr. 1487/2, Gem. Bad Königshofen**

Das geplante Vorhaben liegt gemäß § 30 BauGB im Gebiet des Bebauungsplans „Am Hohen Markstein“. Die Aufhebung wurde am 10.02.2022 vom Stadtrat beschlossen das hierzu erforderliche Verfahren wird derzeit durchgeführt. Nach Aufhebung des Bebauungsplans ist das Vorhaben planungsrechtlich nach § 34 BauGB zu beurteilen und somit zulässig, wenn es sich in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt. Der Flächennutzungsplan besagt Allgemeines Wohngebiet (WA) und liegt im Heilquellschutzgebiet.

Die Antragsteller planen den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport. Das Flachdach des Carports wird begrünt.

Die Erschließung ist gesichert durch:

- die Zufahrt, die Lage des Grundstücks in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche (Art. 4 Abs. 1 Nr. 2 BayBO)
- zentrale Wasserversorgung
- Kanalisation im Mischsystem

Es wird eine Zisterne mit Überlauf in den Kanal errichtet.

Zwei Stellplätze nach der Stellplatzsatzung sind nachgewiesen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 angenommen

2.6. Antrag auf Baugenehmigung: Errichtung eines Carports mit Sonderhöhe Vo-gelgasse 1, Fl.Nr. 103/1, Gem. Merkershausen

Das geplante Vorhaben befindet sich gemäß § 34 BauGB im Innenbereich und im Heilquellschutzgebiet. Der Flächennutzungsplan besagt Dorfgebiet (MD).

Der Antragsteller plant die Errichtung eines Carports mit Sonderhöhe für ein Wohnmobil.

Die Erschließung ist gesichert durch:

- die Zufahrt, die Lage des Grundstücks in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche (Art. 4 Abs. 1 Nr. 2 BayBO)
- zentrale Wasserversorgung
- Kanalisation im Mischsystem

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Das Dachwasser soll versickern.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 angenommen

2.7. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau eines Tiny Houses Am Kneuerskeller, Fl.Nr. 895, Gem. Bad Königshofen

Das geplante Vorhaben befindet sich gemäß § 34 BauGB im Innenbereich und liegt im Heilquellenschutzgebiet.

Der Antragsteller plant den Neubau eines Tiny Houses. Das Tiny Haus wird auf Stelzen errichtet.

Die Erschließung ist gesichert durch:

- die Zufahrt, die Lage des Grundstücks in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche (Art. 4 Abs. 1 Nr. 2 BayBO)
- zentrale Wasserversorgung
- Kanalisation im Mischsystem

Nach der aktuellen Stellplatzsatzung sind 2 Stellplätze nachzuweisen.

Das Grundstück Fl.Nr. 895, Gem. Bad Königshofen erhält zukünftig die Hausnummer Am Kneuerskeller 2.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Das Dachwasser soll versickern.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 angenommen

2.8. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau eines Wohnhauses mit 4 Wohneinheiten - Tektur Juliusstraße 6, Fl.Nr. 68, Gem. Bad Königshofen

Das Vorhaben liegt gemäß § 34 BauGB im Innenbereich, im Altstadtensemble sowie im Geltungsbereich des Sanierungsgebietes „Altstadt“, der städtischen Gestaltungssatzung und im Heilquellenschutzgebiet. Der Flächennutzungsplan besagt Mischgebiet (MI).

Der Antragsteller plant eine Tektur-Genehmigung zum Neubau eines Wohnhauses mit 4 Wohneinheiten.

Auf folgende Veränderungen wurde das Landratsamt nach einer Ortsbesichtigung aufmerksam:

- Die Bodenplatte wurde höher gesetzt
- Der Kniestock wurde erhöht
- Die Dachneigung wurde verringert

Die Erschließung ist gesichert durch:

- Die Zufahrt, die Lage des Grundstücks in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche (Art. 4 Abs. 1 Nr. 2 BayBO)
- Zentrale Wasserversorgung
- Kanalisation im Mischsystem

Die Stellplatzpflicht ist noch zu prüfen. Bei der ursprünglichen Baugenehmigung mit Bescheid vom 17.12.2020 mussten 4 Stellplätze nachgewiesen werden. Zum 01.10.2025 ist eine neue Stellplatzsatzung in Kraft getreten, diese besagt, dass zwei Stellplätze je Wohnung nachgewiesen werden müssen. Somit müsste nach der neuen Stellplatzsatzung nun insgesamt 8 Stellplätze nachgewiesen werden. Im Falle einer Ablösung ist Herr Helbling dazu berechtigt, den Ablösungsvertrag mit dem Bauherrn zu schließen.

Beschluss:

Die sanierungsrechtliche Genehmigung wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 angenommen

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 angenommen

2.9. Antrag auf Baugenehmigung: Betrieb eines Lagerplatzes für diverse Baustoffe sowie einer Zwischenlagerfläche für Bauschutt, Asphalt aufbruch, Fräsgut und Erdaushub Fl.Nr. 2460, Gem. Bad Königshofen

Das geplante Vorhaben liegt gemäß § 35 BauGB im Außenbereich und im Heilquellenschutzgebiet. Der Flächennutzungsplan besagt Dauerkleingärten und Lagerplatz für städt. Grünabfälle.

Eine Privilegierung liegt nach § 35 Abs. 1 BauGB nicht vor, deshalb ist das Vorhaben als sonstiges Vorhaben gemäß § 35 Abs. 2 BauGB zu beurteilen. Sonstige Vorhaben können im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Der Antragsteller plant den Betrieb eines Lagerplatzes für diverse Baustoffe, wie z.B. Pflastersteine, Rohre, Schächte, Sandsteine, Boden usw. sowie einer Zwischenlagerfläche für Bauschutt, Asphalt aufbruch, Fräsgut und Erdaushub.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 angenommen

2.1 Antrag auf Vorbescheid: Neubau eines Einfamilienwohnhauses Oberer 0. Schmalgarten 7, Fl.Nr. 207/7, Gem. Aub

Das geplante Vorhaben befindet sich im Gebiet des Bebauungsplans „Schmalgarten“ in Aub. Der Flächennutzungsplan besagt Allgemeines Wohngebiet (WA).

Die Antragsteller planen den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Anbau/Doppelgarage.

Es sind Befreiungen vom Bebauungsplan Schmalgarten erforderlich.

- Traufhöhe festgesetzt 4,50 m, geplant 5,54 m
- Kniestockhöhe festgesetzt 1,50 m, geplant 2,25m
- Dachneigung Wohnhaus festgesetzt 35-45 Grad, geplant 25 Grad
- Dachneigung Garage/Nebengebäude festgesetzt Garage Dach und Neigung entsprechend Wohnhaus, geplant 8 Grad
- Dacheindeckung Wohnhaus festgesetzt Ziegel naturrot, geplant Ziegel in anthrazitgrau
- Dacheindeckung Garage/Anbau festgesetzt Ziegel naturrot, geplant Ziegel in anthrazitgrau

Der Stellplatznachweis von zwei Stellplätzen wurde erbracht.

3. Bürgermeister Herr Dr. Köth weist darauf hin, dass die Abweichungen sehr stark sind und von der Verwaltung gar keine andere Beurteilung hätte erfolgen können. Allerdings überwiegen für ihn die Vorteile und obwohl er dem Antrag und den Befreiungen zwiespältig gegenübersteht, würde er „Gnade vor Recht“ ergehen lassen.

Dem stimmt auch Stadtrat Herr Helmerich zu, da es sich auch um ein Bauvorhaben in der zweiten Reihe handeln würde. Obwohl die Verwaltung rechtlich eine richtige Beurteilung vorgelegt hat, ist er für die Befreiung.

Stadtrat Herr Fischer findet diese Argumentation nicht griffig. Bürgernähe sollte in allen Ehren gehalten werden, aber das Recht dürfe nicht komplett außer Acht gelas-

sen werden. Für ihn kommt eine Zustimmung zu Befreiung nicht in Frage. Dem schließt sich auch Stadtrat Herr Weigand an. Das Argument der 2. Reihe kann nicht gelten, da bei einer Befreiung ein „Erstfall“ geschaffen werde, der dann für alle zählen wird.

Für Ortssprecher Herrn Ebner, stellen diese Bauanträge eine Chance für Aub da. Ein weiterer, ähnlicher Antrag würde folgen und endlich würden junge Leute wieder zurückkommen. Wenn es gelingt in einem Jahr 3 Bauplätze in Aub zu verkaufen und zu bebauen sei dies toll und zukunftsähig.

Auch Stadträtin Frau Rhein findet es richtig, dass es Vorschriften gibt, allerdings müssten auch Ausnahmen zu lässig sein.

Dem stimmt letztlich auch Stadtrat Herr Ott noch zu und er erachtet Veränderungen als wichtig und einen richtigen Schritt.

Beschluss:

Von der Festsetzung 8.1 wird nicht befreit. Die Traufhöhe ist mit 4,50 m zu errichten.

Abstimmungsergebnis: 3 : 12 abgelehnt

Beschluss:

Von der Festsetzung 8.2 wird nicht befreit. Der Kniestock ist mit einer Höhe von 1,50 m zu errichten.

Abstimmungsergebnis: 3 : 12 abgelehnt

Beschluss:

Von der Festsetzung 6.1 wird befreit. Das Wohnhaus wird mit Satteldach mit einer Dachneigung von 25 Grad errichtet.

Abstimmungsergebnis: 13 : 2 angenommen

Beschluss:

Von der Festsetzung 6.3 wird befreit. Die Dacheindeckung des Wohnhauses erfolgt mit Ziegeln in Anthrazit.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 angenommen

Beschluss:

Von der Festsetzung 6.1 wird befreit. Der Anbau/Garage wird mit einem Satteldach mit einer Dachneigung von 8 Grad errichtet.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 angenommen

Beschluss:

Von der Festsetzung 6.3 wird befreit. Die Dacheindeckung des Anbaus/Garage erfolgt mit Ziegeln in anthrazit.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 angenommen

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird nicht erteilt.

Abstimmungsergebnis: 2 : 13 abgelehnt

3. Ersatzneubau bzw. Sanierung mit Erweiterung der Grabfeldgrundschule in Bad Königshofen, Vorlage Entwässerungsplanung und Entscheidung Abbruch Glockenturm

In der letzten Sitzung des Stadtrates wurde der Bauantrag für den Ersatzneubau bzw. Sanierung mit Erweiterung der Grabfeldgrundschule genehmigt. Allerdings sollte die Entwässerungsplanung dem Stadtrat noch einmal vorgelegt werden.

In einer Stellungnahme, die dem Stadtrat zur Verfügung gestellt wurde und auszugsweise verlesen wird, hat das beauftragte Planungsbüro die verschiedenen Optionen der Versickerung und Regenwassernutzung erläutert und sich tendenziell, gemeinsam mit der Verwaltung, für die partielle Einleitung des Dachwassers der Turnhalle in einen Erdtank mit ca. 7.500 Litern Nutzvolumen und direkt verbauter Pumpe, an die direkt ein Gartenwasserschlauch angeschlossen werden kann, ausgesprochen.

Dadurch könne zum einen ein wichtiger Punkt für die Nachhaltigkeit im Bereich des Wasserschutzes geleistet werden, aber auch dem wirtschaftlichen Aspekt, der bisher in den Kosten für die jährliche Wartung und Instandsetzung noch nicht berücksichtigten Faktoren, Rechnung getragen werden. Gerade die Folgekosten einer „großen“ Zisternenlösung mit Nutzung für die Toilettenspülung dürften nicht außer Acht gelassen werden.

Letztlich ist es aber die Entscheidung des Stadtrates die Wirtschaftlichkeit zu gewichten und sich für eine der aufgezeigten Lösungen zu entscheiden.

Gleiches gilt für die Entscheidung, ob der bestehende Glockenturm erhalten werden soll oder abgebrochen werden kann.

Auch hierzu wurde eine Stellungnahme vorbereitet, die die bestehende Problematik aufzeigt.

Beide Varianten und deren Vor- und Nachteile werden erläutert und gegenübergestellt.

Da bei einem Erhalt des Kirchturms nicht ausgeschlossen werden kann, dass es in der weiteren Umsetzung der Baumaßnahme zu zusätzlichen Kosten kommen wird und er statisch bedenklich sein könnte, würde die Verwaltung einen Abbruch favorisieren.

Beide Aspekte werden daher zur Entscheidung vorgelegt.

Herr Fischer ist der Ansicht, dass die kleine Lösung nicht nötig ist, um den Garten zu bewässern, vielmehr ist die große Lösung notwendig und da vertreten sowohl Herr Fischer, als auch Herr Kempf und Herr Helmerich die Meinung, dass es notwendig ist, das Ziel zu verfolgen, „je größer, je besser“. Gerade als Schwammstadt müsse die Stadt hier ein Vorbild sein.

Im Hinblick auf den Kirch- bzw. Glockenturm spricht sich Herr Weigand aufgrund der historisch-nostalgischen Gründe für einen Erhalt aus. Dem pflichtet Herr Helmerich ausdrücklich bei und erklärt, dass er hierfür sogar Spenden sammeln würde, um den Glockenturm zu erhalten.

Laut Herrn Dr. Köth handelt es sich bei der abgebildeten Figur um den „Heiligen Kilian“.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Königshofen beschließt, den Einbau eines Erdtanks mit einem maximal möglichen Nutzungsvolumen zur Gartenbewässerung und Nutzung der Toilettenspülung.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 angenommen

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Königshofen spricht sich für den Abbruch des Kirchturms aus.

Abstimmungsergebnis: 4 : 11 abgelehnt

4. Auftragsvergaben

4.1. Sanierung des Rathauses - Dachdeckerarbeiten

Für die Sanierung des Rathauses wurde eine beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb durchgeführt. Sie bezieht sich auf das Gewerk „Dachdeckerarbeiten“. 17 Firmen wurden angeschrieben. Davon haben 9 Firmen ein Angebot abgegeben.

4.2. Sanierung des Rathauses - Klempnerarbeiten

Für die Sanierung des Rathauses wurde eine beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb durchgeführt. Sie bezieht sich auf das Gewerk „Klempnerarbeiten“. 21 Firmen wurden angeschrieben. Davon haben 6 Firmen ein Angebot abgegeben.

4.3. Sanierung des Rathauses - Fachplanung - Naturstein und Putz-/Malerarbeiten

Für die Sanierung des Rathauses wurde ein Direktauftrag durchgeführt. Er bezieht sich auf das Gewerk „Fachplanung Naturstein und Putz-/Malerarbeiten“. Die Bereiche wurden in zwei Lose aufgeteilt. 7 Firmen wurden angeschrieben. Für Los 1 „Fachplanung Natursteinarbeiten“ und Los 2 „Fachplanung Putz-/Malerarbeiten“ haben jeweils 4 Firmen ein Angebot abgegeben.

4.4. Bauhof- Erneuerung Ölabscheider und Waschplatz

Für die Erneuerung des Ölabscheiders und des Waschplatzes am Bauhof wurden 3 Angebote eingeholt.

4.5. Beschaffung iPads für die Grundschule

Im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung des Unterrichts soll die Grundschule mit zusätzlichen iPads ausgestattet werden. Die bisher vorhandene Geräteausstattung von 4-5 iPads pro Klasse reicht nicht aus, um den speziellen Aufgaben (z.B. DaZ-Sprachlernangebot für Schüler nichtdeutschsprachiger Herkunft) gerecht zu werden.

Über das Förderprogramm „SchulMobE“ des Freistaates Bayern dürfen wir 22 iPads anschaffen. Der Anschaffungspreis pro Gerät incl. Hülle und Jamf-Lizenz beträgt ca. 400 €, die Fördersumme liegt bei 350 € je Gerät, so dass ein städtischer Eigenanteil von gesamt 1.100 € verbleibt.

Da für die Anschaffung der Geräte im Haushalt 2025 keine Mittel eingeplant sind, sind außerplanmäßige Ausgaben und Einnahmen erforderlich.

Haushaltsrechtlichen Auswirkungen:

Es werden außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von ca. 8.800 € sowie außerplanmäßige Einnahmen in Höhe von 7.700 € im Haushaltsjahr 2025 anfallen.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Anschaffung von 22 iPads zu. Die Verwaltung wird mit dem Antrag der Förderung beauftragt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 1 angenommen

5. Jahresrechnung 2024 der Stadt Bad Königshofen i. Grabfeld**5.1. Örtliche Rechnungsprüfung****Bericht****über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2024
der Stadt Bad Königshofen i. Grabfeld**

Am 22.09.2025 prüfte der Rechnungsprüfungsausschuss die Jahresrechnung 2024 der Stadt Bad Königshofen i. Grabfeld. Über die Prüfung wurde eine Niederschrift gefertigt. Es wurden keine klärungsbedürftigen Sachverhalte festgestellt.

A. Während der Prüfung bereits erledigte Prüfungsfeststellungen

Alle Anfragen und festgestellte Sachverhalte konnten bereits während den Sitzungen zufriedenstellend beantwortet und erledigt werden.

B. Verbleibende Prüfungsfeststellungen mit Beschlussempfehlung

1. Offenen Feststellungen

Keine

2. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Die bei der Sitzung des Stadtrates am 02.06.2025 an die Mitglieder des Gremiums verteilten Übersichten wurden geprüft. Es gab keine Beanstandungen.

Beschlussempfehlung:

Die im Haushaltsjahr 2024 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt.

C. Überörtliche Rechnungsprüfung 2019 bis 2022 - Einzelfeststellungen

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung mit den Einzelfeststellungen der überörtlichen Rechnungsprüfung 2019 bis 2022 des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes befasst.

Die Einzelfeststellungen Tz. 11 bis Tz. 23 wurden bereits in den beschließenden Ausschüssen (AFWA, LFA) bzw. im Stadtrat besprochen oder behandelt. Einige Feststellungen haben einen informativen Charakter und sind von der Verwaltung künftig zu beachten.

Zu sämtlichen Feststellungen wurden entsprechende Beschlüsse vom Rechnungsprüfungsausschuss gefasst. Die Feststellungen des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes (siehe Anlage) können daher als erledigt betrachtet werden.

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis. Es wird festgestellt, dass die Beanstandungen als erledigt zu betrachten sind.

Bad Königshofen, 21.10.2025

Frank Helmerich

Stellv. Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

Beschluss:

Die im Haushaltsjahr 2024 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 angenommen

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis. Es wird festgestellt, dass die Beanstandungen als erledigt zu betrachten sind.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 angenommen

5.2. Feststellung

Nach Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) stellt der Stadtrat nach Durchführung der örtlichen Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung alsbald fest. Damit wird der in der Sitzung am 02.06.2025 vorgelegte Entwurf formell und materiell als Jahresrechnung 2024 der Stadt Bad Königshofen i. Grabfeld anerkannt.

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2024 der Stadt Bad Königshofen i. Grabfeld wird, wie im Entwurf dargelegt, festgestellt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 angenommen

5.3. Entlastung

Nach Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) stellt der Stadtrat nach Durchführung der örtlichen Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung alsbald fest und beschließt über die Entlastung. Damit erkennt der Stadtrat die Jahresrechnung in der vorliegenden Form an und übernimmt die Verantwortung für deren Inhalt. Die Entlastung bedeutet, dass haushaltswirtschaftliche und haushaltsrechtliche Beanstandungen nicht mehr erhoben werden können. Sie wird dem Ersten Bürgermeister als Leiter der Stadtverwaltung erteilt.

Aufgrund des Prüfungsergebnisses schlägt der stellvertretende Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Helmerich, dem Gremium vor, dem Ersten Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt Entlastung für die Jahresrechnung 2024 der Stadt Bad Königshofen i. Grabfeld.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 angenommen

6. Beteiligung der Stadt an Unternehmen in privater Rechtsform

Nach Art. 94 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung (GO) sind die Kommunen verpflichtet, jährlich einen Bericht über die wesentlichen Beteiligungen (Beteiligungen, an denen die Stadt **mindestens der zwanzigste Teil der Anteile** eines Unternehmens besitzt) der Stadt Bad Königshofen i. Grabfeld an Unternehmen in privater Rechtsform zu erstellen und der Kommunalaufsicht vorzulegen.

Der Bericht soll dafür sorgen, dass die Erfüllung kommunaler Aufgaben trotz privat-rechtlicher Ausgliederungen transparent bleibt. Der Beteiligungsbericht für das Jahr 2024 liegt in der Anlage auszugsweise bei. Der lange Zeitraum zwischen dem Berichtsjahr und der Berichterstellung resultiert daraus, dass die Bilanzen einiger Gesellschaften der Stadtkämmerei erst vor kurzem vorgelegt werden konnten. In der Regel werden für die Bilanzerstellung mehrere Monate benötigt.

Im Einzelnen handelt es sich bei den im Bericht dargestellten Beteiligungen um Beteiligungen an folgenden Gesellschaften:

- Kur Betriebs-GmbH
- Biomasse-Wärmeversorgung Bad Königshofen GmbH & Co. KG

- vhs Rhön und Grabfeld gGmbH

Zu Vergleichszwecken wurden den Beträgen aus den Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen (GuV) des Jahres 2023 die Vorjahreswerte gegenübergestellt.

Der 1. Bürgermeister Thomas Helbling geht kurz auf die Entwicklung der einzelnen Beteiligungen ein. Abschließend weist er darauf hin, dass der komplette Beteiligungsbericht mit den umfangreichen Ausführungen dazu auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Beschluss:

Der vorgetragene Bericht wird gebilligt. Er ist der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Rhön-Grabfeld vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 angenommen

7. Bestellung eines Wahlleiters und dessen Stellvertretung für die Kommunalwahlen 2026

Für die Gemeinde- und Landkreiswahlen am 08.03.2026 sind ein Wahlleiter sowie ein stellvertretender Wahlleiter zu berufen.

Herr Dr. Köth bringt den Vorschlag ein, Frau Sperl als Wahlleitung zu berufen und als deren Stellvertreterin Frau Lurz.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Königshofen beruft Frau Sperl als Wahlleiterin. Als Stellvertreterin wird Frau Lurz berufen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 angenommen

8. nichtöffentliche Entscheidungen

9. Informationen

Die Bäume in der Stadt Bad Königshofen wurden / werden in einem Baumkataster erfasst. Bei der Begutachtung fällt auf, dass die Vitalität vieler Bäume zurückgeht. Die Verkehrssicherheit ist dadurch bei einigen nicht mehr gewahrt. Neben Totholzentsnahmen und Kappungen sind auch Fällungen erforderlich.

Die nachfolgenden Bäume sind nur exemplarisch.

-Im Bereich des Bürgerfestplatzes neben der Trinkkur- und Wandelhalle stehen vor allem Ahornbäume. Bei diesen werden nach und nach Äste dürr, die herausgenommen werden müssen.

-In der Thüringer Straße stehen die Linden nahe am Gebäude des ehemaligen Hotel Erika. Der Eigentümer meldet sich regelmäßig beim Bauhofleiter, dass die Bäume stark zurückgeschnitten werden sollen.

-Die Ahornbäume in Judenpfad sind geschädigt. Der Baum neben der Musikschule muss gefällt werden.

-Die Robinien in der Sudetenstraße verkümmern, obwohl sie trockenverträglich sind, vermutlich aufgrund der zu kleinen Baumscheiben. Der Baum an der Kreuzung zur Festungsstraße muss vermutlich gefällt werden.

-Die Eiche in der Juliuspromenade auf Höhe des dortigen Neubaus hat viel Totholz. Eine Enthnahme ist hier aufgrund der Zugänglichkeit nur mit hohem Aufwand möglich.

Aus diesem Grund wird ein Ortsbegang in einer der kommenden beiden Wochen angeregt, um dem Stadtrat die Situation direkt aufzeigen zu können.

Die Stadträte/-innen Frau r. geller. Frau Rhein, sowie Herr Kempf und Herr Helmerich werden an diesem Begang teilnehmen. Die Uhrzeit soll auf 15 Uhr festgelegt werden.

Der 1. Bürgemeister informiert über den Erhalt der Notarstelle durch die Übernahme des Notars aus Hofheim. Damit wird die Geschäftsstelle in Bad Königshofen nicht geschlossen.

In den kommenden Tagen finden Bundeswehrübungen im Landkreis statt.

Stadträtin Frau Rhein bittet darum, das Fairtrade-Logo auf der Homepage mit veröffentlichen zu dürfen. Dies wird befürwortet.

Stadtrat Herr Helmerich spricht die Probleme mit dem Schülerverkehr in Merkershäusen an. Aus seiner Sicht sollte die Stadt die Regierung von Unterfranken anschreiben und auf einen freigestellten Schülerverkehr hinwirken.

Dem 1. Bürgermeister ist das Thema bekannt und es gab bereits sehr viele Gespräche hierzu. Auf Landkreisebene wird hierzu gerade sehr viel umgestellt, aber die Verwaltung wird noch einmal nachfragen.

Ende der Sitzung: 20:42 Uhr

Bad Königshofen, den 15.12.2025

Thomas Helbling
Erster Bürgermeister

Elisa Sperl
Schriftführerin